

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0915/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Peter Franz
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3.20.03.0	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 12.12.2019

### **Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die im Entwurf beigefügte Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen wird als Satzung beschlossen.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung zum Jahreswechsel 2019/20 ist im durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushalt 2020 vorgesehen.

Teilhaushalt: 5410  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat am 4. Dezember 2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, dass die Straßenbeitragssatzung vom 9. Juli 2013 aufgehoben werden soll. Mit der im Entwurf beigefügten Aufhebungssatzung wird diesem Beschluss Rechnung getragen.

Hinweis auf § 3 Abs. 1 KAG:

**§ 3**  
**Rückwirkung**

*(1) Eine Abgabesatzung kann mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Die Rückwirkung darf einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.*

Franz  
Oberamtsrat

**Anlagen:**  
Entwurf der Aufhebungssatzung  
zur Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Niedernhausen